

Schutzkonzept Kita Regenbogen



Schulstr. 8, 87463 Dietmannsried
08374/5310
@: kita.dietmannsried@dietmannsried.de

Träger:
Markt Dietmannsried
Rathausplatz 3
87463 Dietmannsried
08374/58200
@: info@dietmannsried.de

Inhaltverzeichnis

3	Vorwort
5	Rechtliche Rahmenbedingungen
7	Prävention
7	Risikoanalyse
7	Schutzvereinbarung
12	Räumlichkeiten
14	Partizipation
18	Personal
20	Beratungs- und Beschwerdewege
22	Qualitätssicherung
23	Verhaltenskodex für Mitarbeitende
26	Handlungs- und Notfallplan
29-30	Rehabilitation/Aufarbeitung
32	Sexualpädagogisches Schutzkonzept
37	Beratungsstellen
39	Abschließende Gedanken
40	Quellennachweis / Literaturverzeichnis

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des gemeindlichen Kindergartens Regenbogen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle pädagogischen Fachkräfte
tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet unser Leitbild eine Grundorientierung:

- Werte wie Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Sexualität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kinder jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertageseinrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

- UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

- EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte.

Dort heißt es:

„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

- Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das

Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

- **Bürgerliches Gesetzbuch**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

- **Strafgesetzbuch**

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...]

Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

- **Datenschutz kontra Kinderschutz**

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

5 Dr. Maywald, J. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. KiTa Fachtex

Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten.

Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

In unserer Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche & Angebote der Kita in den Blick genommen, mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Schutzvereinbarungen

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt.

Zu unserem Team gehören alle pädagogischen Mitarbeitende, Auszubildende, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, Hospitanten und Kooperationspartner. Wir verstehen uns als Diverses und Vielfältiges Team. Jedes Mitglied dieses Teams hat eine eigne Sozialisierung und Biografie. Wir setzen uns regelmäßig mit unserer Biografie und unseren Vorurteilen auseinander und werden uns dieser Bewusst.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.

- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenpädagogen:innen bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren(Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benutzen die Erwachsenentoilette im Erdgeschoss und Krippenbereich wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
- Die Eingangstüren verschließen sich zum Ende der Bringzeit und Abholzeiten. Von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr haben Dritte zu läuten und sich anzumelden.
- Fotografieren und Videoaufnahmen sind in der Kita nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich, telefonisch oder via App mit, wer ihr Kind abholt.
- Den Pädagogen:innen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über

unsere Regeln.

- Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Die Hausordnung hängt für alle sichtbar am Informationsbrett im Foyer und kann neben dem „Kindergarten – ABC“ der Homepage entnommen werden.
- Am Informationsabend erhalten die Eltern das „Kindergarten – ABC“ (siehe Anhang). Dieses wird mit ihnen besprochen und am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr wiederholt.

Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert.

In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt dass jeder informiert ist.

Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.

- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen Kindergarten

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern- Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettensbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten sind in verschiedene Zonen unterteilt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks usw. – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die oben genannten Zonen sind farblich gekennzeichnet. Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

Offene Räume

- Generell sind alle Türen der offenen Spielbereiche während dem offenen Spielen geöffnet.

- Nur zum Morgentreff, zu den Ruhezeiten und den Stammgruppenvormittagen können die Gruppentüren geschlossen werden, Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 2 Mitarbeitende im Raum sind.

Der Garten

- In der teiloffenen Arbeit bewegt sich, bedingt über die zeitlich lange Öffnung des Gartens durchschnittlich eine verhältnismäßig kleine Anzahl an Kindern in den Garten (ca. 6 Kinder), diese werden von allen Gruppen im Wechsel beaufsichtigt
- In der Gartenzeit sind minimum aus jeder Gruppe zwei Personen anwesend, Pausenzeiten sind dementsprechend zu planen.
- Die Kinder halten sich primär im oberen Gartenbereich auf (Hartplatz, Fußballplatz, Sandkasten) die Mitarbeitenden verteilen sich im Garten, bleiben aber in Bewegung. Sind genug Fachkräfte verfügbar, wird der hintere Gartenteil geöffnet.
- Wenn alle Kinder im Garten sind, zirkulieren die Mitarbeitenden regelmäßig im Haus, um den Toilettenbereich zu kontrollieren und Kinder beim Toilettengang zu unterstützen
- Im Gartenbereich verteilen sich die Mitarbeitenden auf die verschiedenen Bereiche (Sandkasten, Schaukel, Klettergerüst, Große Rutsche, Fußballwiese, Spielturm, kleine Rutsche, usw.).

Partizipation

Partizipation von Kindern

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns im Kindergarten einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht – mehr – besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontanität und

Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anders-sein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegen wirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen

Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten

- Kinderkonferenzen

Kinderkonferenz heißt: Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und phantasieren, erzählen und philosophieren. Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln.

Kinderkonferenzen sind im Hinblick auf das Schutzkonzept wertvolle Instrumente um deren Perspektiven einholen und erfahren zu können.

- Kinderumfragebogen

Mit dem Kinderumfragebogen möchten wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit am und mit dem Kind ständig weiterentwickeln und verbessern.

Durch den Kinderumfragebogen können sich die pädagogischen Fachkräfte individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes/der Kinder einstellen und so in allen Bereichen angemessen fördern.

Partizipation von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern

- Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens stehen dabei an erster Stelle.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen.

Neben einem Tag der offenen Tür und einem Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch bieten wir Elterngespräche, Hospitationen, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, die App, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen an. Diese Kontakte werden auch genutzt um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Eltern haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Bildungseinrichtung erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen.

So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unserer Einrichtung im Einklang stehen, von den

Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Einrichtung verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

- Mitwirkung im Elternbeirat

Der Elternbeirat wird von den Eltern der Einrichtung gewählt. Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für alle Eltern, umgekehrt auch für die Leitung sowie den Träger und das Personal. Er hat ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht. Das heißt, die Einrichtungsleitung und der Träger sind angehalten den Elternbeirat über alles Wichtige auf dem Laufenden zu halten und dessen Meinung anzuhören.

Hauptaufgabe des Elternbeirates ist die Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger. Anregungen, Wünsche, Vorschläge und konstruktive Kritik nimmt der Elternbeirat von den Eltern entgegen und gibt dies an die Leitung / das pädagogische Personal weiter

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass und wie Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten.

Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird. Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung.

In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen.

Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

Personal

- Auswahl

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Einrichtung und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Einrichtungskonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

- Erweitertes Führungszeugnis

Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

- Beschäftigungsverhältnis

Alle Mitarbeiter:innen erhalten alle relevanten Unterlagen mit dem Arbeitsvertrag. Bedarfsgerecht erfolgen verbindliche Dienstvereinbarungen. Zudem erhält jede:r neue Mitarbeiter:in einen Einarbeitungsplan und alle wichtigen Handlungsanweisungen innerhalb der Einrichtung. Diese werden regelmäßig abgefragt, reflektiert und gegebenenfalls erneuert.

- Teamschulungen und Weiterentwicklung

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen. In diesen Bereichen besuchen alle Pädagogen regelmäßig Fortbildungen.

Kommunikation

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Kommunikationswege. Jeden Morgen findet in der Zeit von 9:00 – 9:30 Uhr eine kurze Morgenbesprechung statt. Die Besprechung ist für Teammitglieder die nicht daran teilnehmen konnten, immer nachzulesen. Das Protokoll beinhaltet immer den Rückblick auf den vorherigen Tag, Tagesaktuelle Aktionen die am heutigen Tag anstehen und die Möglichkeit für den Blick in die Zukunft und „Dies und Das“.

Einmal Wöchentlich findet in der Zeit von 7:00 – 8:00 Uhr unser Gruppenteam statt. Hier haben die Stammgruppen die Möglichkeit, sich in kleiner Runde auszutauschen. Das Leitungsteam stößt in regelmäßigen Abständen zu den einzelnen Gruppenteams, um hier im Austausch zu sein.

Die Dienstbesprechung finden einmal monatlich in der Zeit von 17:00 -19:00 Uhr statt. Hier werden Hausübergreifende Themen mit allen Teammitglieder besprochen.

Der Planungstag findet 2-mal im Kita-Jahr statt, hier sind alle Teammitglieder anwesend.

Der Planungstag bietet die Möglichkeit Reverent:innen zu bestimmten Themen einzuladen, Qualitätsprozesse weiterzuentwickeln oder um eine Kollegiale Fallbesprechung durchzuführen.

Das Medium Team-Buch wird durch alle Teammitglieder gepflegt, hier werden Termine, Aktionen oder besonderes festgehalten.

Mitarbeitendengespräche

Beim Hospitieren der zukünftigen möglichen Mitarbeitenden findet das erste Gespräch statt. Hier werden die Haltung, die Konzeptionen und der Tagesablauf kurz vorgestellt. Es besteht auf beiden Seiten die Möglichkeit Fragen zu stellen. Beide Seiten können sich nach einer gewissen Bedenkzeit für oder gegen eine gemeinsame Zusammenarbeit aussprechen.

Neue Mitarbeitende bekommen zur Begrüßung eine Willkommensmappe, diese beinhaltet hilfreiche Tipps für den Alltag und ein ABC für Verhaltensregeln in der Kita, die Tagesstruktur, sowie Besprechungsformen und Vorgehensweisen. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, sich den neuen Kolleg:innen anzunehmen und Ihnen im Alltag unterstützend zur Seite zu stehen. Die neuen Kolleg:innen werden darin bestärkt, Fragen zu stellen und Unsicherheiten zu kommunizieren. Zudem steht ein Einarbeitungspate zur Seite.

Nach ca. 3 Monaten findet ein Probezeitgespräch statt, hier haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit offene Fragen zu stellen, kritische Situationen zu benennen und Anregungen zu geben. Auch das Leitungsteam hat nach Rücksprache mit dem Gesamtteam die Möglichkeit Feedback zu geben und ggf. Ziele zu vereinbaren. Vor der Beendigung der Probezeit, gibt es ein Abschlussgespräch, ob die Probezeit bestanden ist oder ob das Arbeitsverhältnis beendet werden muss, da die vereinbarten Ziele im 3 Monatsgespräch nicht erreicht wurden. Das Stammpersonal aus der Reinigung, Hauswirtschaft und Pädagogik erhält 1-mal im Jahr ein Mitarbeitergespräch. Hier werden individuelle Feedbackgespräche geführt, es ist Platz für Rückmeldungen und individuelle Zielvereinbarungen werden gemeinsam getroffen. Auf Wunsch von Kolleg:innen oder dem Leitungsteam werden auch individuelle Mitarbeitergespräche geführt. Diese werden je nach Thema und unmittelbarem Bedarf zeitnah geführt.

Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter:innen in die Einrichtung kommen, verringert wird:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich keine Mitarbeiter:in in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter:in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, welches alle fünf Jahre aktualisiert offengelegt

werden muss.

- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeitender und Praktikant:innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexuellem Missbrauch stets offen umgegangen. Die Inhalte werden an Klausur- und Besprechungstagen wiederholt thematisiert.
- Schulungen zum Verfahren Kindeswohlgefährdung und Umgang mit §47 wird 1 mal jährlich in einer Dienstbesprechung/Planungstag mit allen Mitarbeiter:innen durchgeführt
- Die hausübergreifende Tätigkeit der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion ausdrücklich gewünscht und definiert sich daher als Standard.

Beratungs- und Beschwerdewege

Im unserer Einrichtung ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen.

Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann.

Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet.

Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
- Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen

Jährlich zwei Teamtage:

- Jahresplanung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit

- Erarbeitung pädagogischer Sachverhalte und Themen (z.B. Kommunikation)
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeiter:innengespräche / monatliche Check-Ups
- Fortbildungstage für Mitarbeitende
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste Hilfe Kurs alle 2 Jahre

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Zum Schutz der Kinder, sowie der Fachkräfte werden im folgenden grundsätzliche Handlungsleitlinien definiert, die die Grundlage einer respektvollen, gewaltfreien, vorurteilsbewussten und die Grenzen achtenden pädagogischen Arbeit bilden:

1. Empfindungen von Scham, Grenzen, Intimität sind individuell. Daher ist jedem Kind sensibel, feinfühlig und respektvoll zu begegnen. Die Meinung/der Wille und Reaktionen des Kindes sind daher wahr- und ernst zu nehmen und mit Respekt zu behandeln.
2. Zwischen der päd. Fachkraft und dem Kind gibt es ein Machtgefälle – dessen gilt es sich bewusst zu sein und verantwortungsvoll und zum Wohle des Kindes zu handeln. Dieses Machtgefälle darf niemals zum Nachteil des Kindes eingesetzt werden.
3. Das Auftreten gegenüber allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist respektvoll und wertschätzend. Um diesem Leitgedanken möglichst gerecht zu werden, bedarf es einer überdauernden Reflexion über eigene Vorurteile, blinde Flecken, Ängste (Vermeidung von Diskriminierung, Übergriffigkeit, Herabsetzung, psychischer oder physischer Gewalt).
4. Feinfühligkeit Kommunikation: Basis ist die Schaffung einer natürlichen Wohlfühlatmosphäre – insbesondere in der Begleitung sensibler Situationen unter der Voraussetzung einer guten Bindung/ Beziehung zwischen der päd. Fachkraft und des Kindes. Die partizipative Haltung der Fachkraft spiegelt sich auch in einer transparenten und nachvollziehbaren Sprache mit dem Kind auf Augenhöhe wieder, eine handlungsbegleitende Sprache ermöglicht es dem Kind, Abläufe zu verstehen und sich zu beteiligen. Die pädagogische Fachkraft muss sich hierbei auch der eigenen nonverbalen Kommunikation (Gestik/Mimik) möglichst bewusst sein und auch die des Kindes sensibel wahrnehmen. Um Irritationen/Unsicherheiten des Kindes, sowie grenzverletzende oder übergriffe Handlungen zu vermeiden, bedarf es einer genauen

Verbalisierung der geplanten Handlung, einer Beobachtung der kindlichen Reaktionen und eine Rückversicherung. Bei der sprachlichen Begleitung muss auf Verniedlichungen, Herabsetzungen und umgangssprachliche Begrifflichkeiten gänzlich verzichtet werden (z.B. ‚Scheide‘ als Begriff für das weibliche Geschlechtsorgan, anstatt ‚Mumu‘).

5. Die pädagogische Fachkraft ist sicher im Umgang mit Nähe und Distanz; hierbei sind die altersspezifischen und entwicklungsindividuellen Unterschiede im Einzelfall zu beachten. Körperkontakt und körperliche Nähe sind im angemessenen Rahmen und ausschließlich nach dem Bedürfnis des Kindes einzusetzen. Auf eine handlungsbegleitende Sprache in der jeweiligen Situation ist zu achten.

a) Anlehnungsbedürftige Kinder: die Grenzen der Fachkraft sind ebenfalls zu beachten und sollen kommuniziert werden. Bei deutlich übersteigter Körperlichkeit oder auffälligem Nähe- und Distanzverhalten bedarf es einer gezielten Beobachtung und zugeschnittenen pädagogischen Handlungsweisen.

b) körperlich herausfordernde Kinder: liegt eine Gefährdung für das Kind selbst oder für weitere Personen im Umfeld des Kindes, oder die Gefahr der Sachbeschädigung vor, so kann das Kind seitens der Fachkraft im kleinstmöglichen Umfang und im minimalsten zeitlichen Rahmen an der Fortführung der gefährdeten Handlungen gehindert werden. Hierbei schirmt die Fachkraft lediglich ab und hält das Kind nicht fest.

Pädagogisches Verhalten in Grenzsituationen:

- Abschirmen, anstatt Festhalten des Kindes
- Deeskalation der Gesamtsituation (Gefahrenquellen beseitigen, betroffene Kinder räumlich trennen)
- Hinzuholen einer weiteren päd. Fachkraft (insbesondere bei Überforderung/ Befangenheit/ Unsicherheit)
- Klare, ruhige Sprache, Erhöhung der Lautstärke nur bei akuter Notwendigkeit
- Optionen für das Kind darlegen durch Freiraum und Alternativen anbieten (z.B. Nebenraum für Emotionsregulation)
- Verzicht auf das Alleinlassen und Isolieren eines Kindes (nur bei Wunsch des Kindes und unter Beachtung der Aufsichtspflicht, kein Einsperren)
- Kontaktieren der Erziehungsberechtigten und Besprechung weiteres Vorgehen (z.B. Abholen des Kindes, Gespräch mit dem Kind etc.)
- Bewusstsein über Wirksamkeit von präventiven Hilfestellungen (Risikoanalyse, Planbarkeit/ Vermeidung von möglichen Problemsituationen, Kommunikation im Vorfeld, Alternativen schaffen, ...)
- Bei Körperlichkeit gegenüber dem Kind durchgehendes Verbalisieren der vorgenommen und geplanten Handlungen, wiederholtes Eröffnen eines möglichen Ausweges und dauerhafte Rückversicherung Zustand des Kindes
- Dokumentation/ Weitergabe an das Leitungsteam/ggf. päd. Team

6. Situationen, die mit den formulierten Maximen nicht vereinbar sind, werden im Sinne

einer offenen Kommunikation und einer positiven Fehlerkultur angesprochen.

7. Bei der Beobachtung von Anzeichen, die mit den Grundsätzen zum Wohl des Kindes kollidieren, ist die päd. Fachkraft im Zuge des Schutzauftrages verpflichtet, zu reagieren (Information Mitarbeitende und Leitungsteam, Fallbesprechung, weitere

Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in einer Kindertageseinrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird. Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dazu gehören

- das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- ☐ akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ☐ ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- ☐ sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- ☐ sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- ☐ keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- ☐ von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- ☐ transparent vorzugehen
- ☐ eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren.

Handlung - und Notfallpläne

Im Folgenden werden die gesetzlich vorgegebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen dargestellt. Standardisierte Vorlagen zur Dokumentation stellen einen klaren Dokumentationsleitfaden dar.

4.1 Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII:

Abschnitt A: kollegiale Beratung KiTa

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
- Mitteilung an die Leitung/Stellvertretung
- Kollegiale Beratung, Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Akute Gefährdung: Meldung Jugendamt/Polizei
- Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden: Terminvereinbarung mit ISEF (insoweit erfahrener Fachkraft), Gespräch mit Eltern
- Gefährdung wird ausgeschlossen: Abschluss §8a

Abschnitt B: Beratung KiTa-ISEF

- Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte
- Gefährdungseinschätzung
- Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung erster Handlungsschritte
- Mittel der KiTa nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
- Mittel der Kita ausreichend: Festlegen der ersten Schritte mit ISEF

Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdocumentation

- Maßnahmenplanung
- Fortlaufende Dokumentation
- Rückmeldung ISEF
- Gefährdungseinschätzung
- Mittel der KiTa sind nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
- Mittel der KiTa sind ausreichend: Fortsetzung Maßnahmenplanung
- Gefährdung abgewendet: Abschluss Abschnitt D

Abschnitt D:

Abschlussbeurteilung

Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung

- Abschluss §8a

Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen

Die Meldepflicht nach §47 SGB VIII resultiert aus dem gesetzlich festgelegten Auftrag der Aufsichtsbehörde/des überörtlichen Trägers, über den Schutzauftrag, den die Einrichtungen gegenüber den Kindern haben, zu wachen (vgl. §85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII). Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die die Möglichkeit bieten, das Wohl von Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind nach §47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden.

Im Folgenden sind Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen differenziert aufgeführt:

Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
- Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung □ Formen von sexueller Gewalt/Missbrauch

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch die Kinder:

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen (z.B. sich selbst beißen oder schlagen)
- Kinder begeben sich immer wieder in gefährliche Situationen
- Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt (Doktorspiele finden innerhalb eines Machtverhältnisses und unfreiwillig statt, Altersunterschied von mehr als zwei Jahren)
- Körperverletzungen (Kinder verletzen andere Kinder schwer)

Katastrophenähnliche Ereignisse:

- Feuer, Explosion, erhebliche Sturmschäden

Ereignisse, die gegebenenfalls auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen (z.B. Gesundheitsamt) □

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko

Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden

- Straftaten, Eintragungen ins Führungszeugnis

Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung

- Länger anhaltende erhebliche personelle Ausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden. Schließung von Gruppen aufgrund Personalmangel (auch krankheitsbedingt) erforderlich
- Bautechnische Mängel

Vorgehensweise im Gefährdungsfall (§47 SGB VIII)

In allen Fällen, in denen Ereignissen, welche das Wohl einzelner und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Kind/er schützen
- Parteilichkeit für das Kind => wir glauben dir, du bist nicht schuld
- Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden
- Information an die Einrichtungsleitung/Stellvertretung und den Träger
- Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitungsteam und Träger erarbeiten und einleiten
- Information an die pädagogische Fachaufsicht über das §47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
- Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

Die betreffende ISEF und das pädagogische Team der Kindertagesbetreuung kann und sollte zu jeder Zeit beratend hinzugezogen werden.

Rehabilitation

Für das Leitungsteam, sowie dem Träger Kindertagesbetreuung gilt bei einem Verdachtsfall grundsätzlich zu Beginn die Unschuldsvermutung. Dies fällt unter den Bereich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen in einer Einrichtung zu Vorwürfen, einem Fehlverdacht oder falschen Beschuldigungen in Bezug auf Gewalt kommen, hat dies umfassende Konsequenzen auf alle am Prozess beteiligten

(Mitarbeitende, Kinder und Eltern). Das Vertrauensverhältnis und somit auch eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist in Frage gestellt. Eine sorgfältige Analyse und Aufarbeitung der Vorwürfe, sowie die Einleitung eines sensiblen Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht Beschuldigte stehen jetzt im Vordergrund.

Aufarbeitung

Für uns stellen transparente Handlungsabläufe und Offenheit die Basis zur Aufarbeitung dar. Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Erneuerung bzw. Stabilisierung der Vertrauensbasis aller Parteien und die Begleitung der zu Unrecht Beschuldigten zurück in einen normalen Alltag. Alle Handlungsschritte und Ergebnisse werden detailliert dokumentiert. Sollte es trotz aller Bemühungen nicht zu einer Klärung kommen gilt es weitere Schritte abzuwägen.

Diese könnten sein:

- Versetzung oder Einrichtungswechsel (Mitarbeitende oder Kinder)
- Beratung und Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung
- Abschlussgespräch

Um falschen Gerüchten und Unruhe innerhalb der Elternschaft vorzubeugen ist es wichtig, für diese ab einem bestimmten Punkt, für Transparenz zu sorgen.

Dies kann erreicht werden durch:

- Elterninformation
- Elternabende
- Benennung einer Ansprechperson im Team

Auch innerhalb des Teams bedarf es der Reflexion und Aufarbeitung des Prozesses.

Unterstützende Maßnahmen wie Supervision, Beratung durch externe Fachkräfte oder das pädagogische Team können dazu beitragen, dass das Team wieder vertrauensvoll und konstruktiv arbeiten kann. Nicht außer Acht zu lassen bleibt dabei die Sorge des Teams, dass sich strukturell etwas verändern könnte. Mit Coaching, Klausurtagen, Supervisionen und Teamentwicklungsmaßnahmen kann das Gefüge Team stabilisiert und rehabilitiert werden. Die rehabilitierende Vorgehensweise wird auch bei zu Unrecht beschuldigten Kindern und Eltern in veränderter Form angewandt. Eine offizielle, abschließende Stellungnahme des Trägers kann sich positiv auf die Rehabilitation auswirken. Der ganze Prozess bedarf von allen Seiten Geduld.

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- seelsorgerische Begleitung

- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, - schreiben, Gesprächsforum
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept
- (Weiter) Entwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes
- nach Abschluss einer aktuellen Krise erfolgt eine symbolische oder rituelle Handlung, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann z. B. durch ein Abschlussgespräch, Ansprache, eine Meditation oder Andacht

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte ein. Mit Beginn der Kita wird mit den Kindern altersgerecht über jegliche Form von Übergriffen geredet und Ihnen Möglichkeiten an die Hand gegeben, sich zu schützen und sich Hilfe zu holen. Die Kinder und Jugendlichen sollten in die Lage versetzt werden selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen.

Die Kindliche Sexualität

Die Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Die Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTaAlltag in unterschiedlichsten Facetten:

- Kinderfreundschaften
- Frühkindliche Selbstbefriedigung
- Rollenspiele wie Doktorspiele oder Familien-Spiele (bekannt als MutterVater-Kind)
- Körperscham
- Fragen zur Sexualität
- Sexuelles Vokabular

Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

Geheimnisse

„Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben (...) ausgesetzt werden“, heißt es in Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention. Jeder Mensch hat ein Recht auf Geheimnisse, also auf eine private Gefühls- und Gedankenwelt. Geheimnisse bieten die Möglichkeit, sich in Teilen von Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen abzugrenzen und sind daher von hoher Relevanz für die eigenständige Persönlichkeitsentwicklung. Geteilte Geheimnisse schaffen Räume für soziale Auseinandersetzung und Interaktion, unter anderem auf der Beziehungsebene. Gerade im Vorschulalter ist das Geheimnis ein Instrument, um eine Privatheit zu schaffen oder Inhalte für sich zu beanspruchen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Bedürfnis nach Geheimnissen allein oder im Freundeskreis altersgemäß und auf natürliche Weise zu, sie dienen der Sicherung und der Vertiefung von freundschaftlichen Beziehungen und für Abgrenzungen gegenüber anderen. Für die Moral- und Urteilsentwicklung, die Verortung im sozialen Umfeld und die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit und Rolle spielt diese Form der Kommunikation eine bedeutende Rolle. Die Rolle der Pädagogik besteht darin, Freiräume zu schaffen

für Geheimnisse und Privatsphäre, um diese Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Die Entscheidung, ab wann ein Geheimnis eher gelüftet werden soll, ist oftmals ein Balanceakt. Neben schönen und interessanten Inhalten kann ein Geheimnis auch belastend, unheimlich oder aufgezwungen sein. Daher gilt es das Kind dann zu ermutigen, sich zu öffnen, Hilfestellung anzubieten und die weiteren Entwicklungen zu begleiten. Wichtig hierbei ist eine hohe Transparenz und Ansprechbarkeit und dass dem Kind klar wird, dass und warum Geheimnisse dieser Art kein Geheimnis bleiben sollen. Hierbei spielt auch die präventive Auseinandersetzung mit Übergriffigkeit, eigenen Grenzen und mit dem Nein-Sagen eine zentrale Rolle, um das Kind darin zu stärken, Situationen einschätzen und selbst regieren zu können.

Fotos

Das Fotografieren und Filmen von Kindern gehört zum Kita-Alltag unweigerlich dazu, sei es durch dokumentarische Verfahren wie sprechende Wände, Portfolioarbeit oder weitere hausinterne Visualisierungen oder durch Repräsentationen von Projekten – auch außerinstitutionell. Zum einen dienen die Fotos der Dokumentation des Kitaalltages, sowie besonderen Ereignissen und Erfahrungen und sind daher ein wichtiges Instrument zur Entwicklungsförderung. Ebenfalls kann der Fotoapparat als Medium für das Kind selbst genutzt werden, wobei zahlreiche Entwicklungsbereiche wie beispielsweise die Selbstwirksamkeit, ästhetische Wahrnehmung oder auch der feinmotorische Bereich gefördert werden. Hierbei ist die Beachtung der aktuellen Datenschutzregelungen unabdingbar. Bereits im Vertrag unterschreiben die Erziehungsberechtigten eine Einstimmungserklärung über Film- und Fotosaufnahmen, welche generell das Fotografieren innerhalb der Institution gestattet – für Foto- und Videoaufnahmen außerhalb der Kita bedarf es eines gesonderten Formulars, welches sich ebenfalls in den Aufnahmedokumenten befindet. Wird Bild- oder Videomaterial ohne eine schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten veröffentlicht, drohen strafrechtliche Konsequenzen.

Insgesamt ist bei Fotografien und Filmaufnahmen darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte des Kindes nicht verletzt werden. Laut StGB § 201 erlaubt keine Fotoaufnahmen in extrem geschützten Räumen im Zuge des Schutzes der Privatsphäre des Kindes. Des Weiteren sind Bildaufnahmen, die eine Person sichtlich hilflos erscheinen lassen, nicht gestattet. Insgesamt ist zum Schutz des Kindes darauf zu achten, dass leicht bekleidete oder nackte Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden. Zusammengefasst gilt für Kinder – wie für alle Menschen – ein Recht am eigenen Bild als Teil des Persönlichkeitsrechts. Für Kinder gilt – wie für Erwachsene auch – das Recht am eigenen Bild und der Schutz vor unerlaubter Veröffentlichung. (Paragrafen 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG)).

Schlafen und Aufsicht

Die Aufsichtspflicht ist Teil des Betreuungsvertrages zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten. Im elementarpädagogischen Bereich ist die gesetzliche, sowie die vertragliche Aufsichtspflicht von Bedeutung. Im BGB § 832 obliegt erstere

den Erziehungsberechtigten – in erster Linie den Eltern – und nach § 832 Absatz 11 die letztere den pädagogischen Fachkräften nach Übertragung dieser. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten. In der Schlafenssituation gilt die Aufsichtspflicht in gleicher Weise. Hierbei ist zu beachten, dass die Aufsichtspflicht im Einklang mit unserem Bildungsauftrag einhergeht, wobei sie als rechtlicher Rahmen die Grundlage bildet. Dies bedeutet, dass das Kind sich möglichst frei und eigeninitiativ in den Räumlichkeiten bewegen kann, um dem Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmtheit gerecht zu werden und gleichzeitig das Wohl und die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist.

Das Spiel

Das kindliche Spiel ist im Elementarpädagogischen Bereich die oberste Ausdrucksform der des inneren Erlebens und die hauptsächlich Auseinandersetzung mit der Umwelt. Durch das Erkunden und Ausprobieren von Dingen, das Nachstellen erlebter Inhalte, durch Rollenspiele und vieles mehr sind als Form des kindlichen Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung zu verstehen. (vgl. BEP S. 133 ff.) Hierbei bedarf es einer feinfüh- ligen Beobachtung und Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte bei gezielter und liebevoller Grenzsetzung, hoher Ansprechbarkeit und größtmöglicher Transparenz.

Wichtige Orientierungs- und Handlungsformen für körperbezogene Spiele:

- jedes Kind entscheidet darüber, ob, wann und mit wem es interagiert
- Spiele wie z.B. Doktorspiele finden nur altershomogen statt (Machtgefälle, gleicher vergleichbarer Entwicklungsstand)
- keine Beteiligung durch Erwachsene
- Nein- oder Stoppsignal heißt sofortige Beendigung der Aktivität
- Gespräche über Doktorspiele sind kein Petzen/ positiver und feinfühlicher Umgang mit Geheimnissen

Distanz und Nähe

Nähe und Distanz sind seitens des pädagogischen Handelns nicht als komplementäre Begrifflichkeiten zu verstehen, darüber hinaus nicht darum, die Mitte der beiden Pole auszuloten. Vielmehr bedarf es eines situations-, und personenspezifischen und sensiblen Umgangs im jeweiligen pädagogischen Kontext. Aus Sicht des Kindes umfasst das Erfahren von Nähe und Distanz das Spannungsfeld aus dem Dualismus des Wunsches nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, sowie dem Bedürfnis nach Geborgenheit und Nähe. Hier gilt es, dieses Verhältnis nach Zielsetzung und dem kindlichen Bedürfnis auszuloten. (vgl. Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Fabian Kessel; Elke Kruse. Hrsg. Soziale Grundlagen I.2017)

Fachkräfte, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind im Rahmen des jeweiligen Verantwortungsbereichs für eine angemessene Nähe-und Distanzregulation zu sensibilisieren. Gerade in der Kita, in welchem täglich viele

Berührungspunkte in den unterschiedlichsten Formen und Kontexten entstehen, ist die Klärung des Nähe- und Distanzverhältnisses zentral. Zu viel Körperkontakt und Intimität liegt außerhalb eines professionellen pädagogischen Verständnisses, allerdings ist zu beachten, dass Sexualität bei zu großem Distanzverhalten allein in Negativkontexten wahrgenommen wird und die Auseinandersetzung um eine professionelle Nähe- und Distanz-Beziehung in einen unpersönlichen Umgang mündet. Im gegenteiligen Fall, bei zu großer Nähe zum Subjekt, kann eine starke emotionale Abhängigkeit entstehen

oder sich hinderliches emotionsgesteuertes Handeln seitens der Fachkraft – beispielsweise aus Mitleid – entwicklungshinderlich auf das Kind auswirken. Die Altersspanne im elementarpädagogischen Umfeld bedarf immer eines angepassten erzieherischen Verhaltens: während gerade in der Krippenpädagogik noch sehr körperbezogene und unmittelbare Bindungsformen angemessen erscheinen, löst sich dieses mit zunehmendem Alter und Entwicklungsstandes aus dem pflegerischen und Körperlichen heraus hin zu einer komplexeren Beziehungsgestaltung. (vgl. Grenzen beim Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen. Gabriele StrobelEisele (Hrsg.) Verlag Kohlhammer 2013).

Neben dem pädagogischen Verhalten als solches beeinflussen auch strukturelle Bedingungen das Nähe- und Distanzverhältnis, indem sie sich begünstigend auswirken – etwa durch die Schaffung von Wohlfühlräumen für Intimität und sensible Situationen – oder aber auch hinderlich sind, beispielsweise, in dem sie durch geschlossene Türen oder zu große Einsichtigkeit Gefahrenquellen für emotionale oder körperliche Grenzverletzungen darstellen (vgl. Grenzen beim Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen. Gabriele StrobelEisele (Hrsg.) Verlag Kohlhammer 2013).

Praktische Bezugspunkte für professionellen und berufsrollengemäßen Umgang:

- Fallbesprechungen/ Kollegialer Austausch
- Beratung durch externe Stellen (§8a/ Frühförderstellen)
- Positive Fehlerkultur bei hoher Kommunikation
- Fort- und Weiterbildungen und Fachliteratur
- Vermeidung von Verniedlichungen und Spitznamen
- Körperliche Nähe nur bei Notwendigkeit (z.B. emotionale Situationen wie Trauer, Trennung, Wut etc.)
- Nachfühlen und Einfühlen statt Mitleid und zu starke Problemhaftung
- Zugewandtheit im institutionellen Rahmen unterscheidet sich von elterlicher Liebe

„Nein“- Sagen

Liebe, Achtung und Respekt sind Grundlagen für die Entwicklung einer starken Persönlichkeit. Das allein reicht aber nicht. Kinder und Jugendliche müssen außerdem alters- und geschlechtsspezifisch informiert werden, welche Formen sexualisierter Gewalt es gibt, dass sie diese nicht hinzunehmen haben und welche Rechte ihnen zustehen. Ebenso wichtig ist es, Kindern dabei zu helfen, eine eigene

sexuelle Identität zu entwickeln. Sie sollten ohne Scham über sexuelles Verhalten und sexuelle Bedürfnisse sprechen können, ein reflektiertes Verhältnis zum eigenen Körper und Selbstwertgefühl entwickeln. Ein selbstbewusstes Kind kann leichter „Nein“ sagen; lässt sich weniger leicht einspinnen in ein Netz aus Zuwendung und Missbrauch. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass Kinder und Jugendliche selbst für ihren Schutz verantwortlich sind. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, ihnen ein Umfeld zu schaffen, in dem sie ohne Gefahren aufwachsen können, und es ist ihre Aufgabe, wenn nötig sofort einzuschreiten.

Die Schaffung und der Ausbau eines positiven Selbstkonzeptes als Ausgangssituation ist die ausschlaggebende Basis, welche dem Kind ermöglicht, handlungsfähig zu sein und sich selbst als wertvoll und wichtig wahrzunehmen. (vgl. BEP S.102 f.) Eine starke und positive Selbstwahrnehmung beeinflusst den Umgang mit Belastungen, Grenzüberschreitungen und Konflikten und die Verarbeitung von problematischen Inhalten maßgeblich, weshalb sie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als wichtige individuelle und interpersonelle Grundkompetenz und als wichtiger Resilienzfaktor herausgestellt wird.

In diesem Sinne erwächst auch die Stärkung des Kindes im Erkennen und im Sichtbarmachen von eigenen Grenzen unter anderem aus der Interaktion mit seinem sozialen Umfeld und bedarf daher einer gezielten Moderation und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft.

Sprache

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Die Kinder sollten dabei nicht überfordert werden. Jede Mitarbeitende darf es in einem für sich passenden Maß anwenden. Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis und Hoden, Scheide und Klitoris). Bei älteren Kindern können weitere Begriffe notwendig sein, wie zum Beispiel Schamlippen, Eierstöcke, schwul sein, lesbisch sein und die Begriffe Intersexualität und Transsexualität. Generell ist es uns ein großes Anliegen, die Vielfalt der sexuellen Orientierung sichtbar zu machen und einen Namen zu geben. Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert und Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen.

Erziehungspartnerschaft

In unserer Einrichtung treffen Kinder mit verschiedenen Kulturen und Religionen aufeinander die spielen und lernen, es begegnen sich unterschiedliche Werte und

Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit zu erziehen. Die Vermittlung von speziellen kulturellen oder religiösen Werten, überlassen wir den Familien. Die Familien werden über gesteigertes Interesse an Sexualität, Angeboten und Projekte zur Sexualerziehung in Kenntnis gesetzt.

Fachlicher Umgang

Kindliche Fragen werden von den Mitarbeitenden altersgerecht beantwortet, die Mitarbeitenden sollten sich dabei wohl fühlen und ggf. eine andere Mitarbeitende um Unterstützung bitten. Für die Beantwortung der Fragen eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien und Portfolioblätter etc.

Beratungsstellen

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist.

Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Angehörigenberatungen auch Fachberatungen für Institutionen.

- Beratungsangebote allgemein:

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu
Bismarkstr. 5
87527 Sonthofen
eb.sonthofen@kjf-kjh.de
Telefon: 08321-5055

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten
Linggstraße 4
87435 Kempten
spdf.kempten@kjf-kjh.de
Telefon: 0831-522320

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Mozartstraße 15
87435 Kempten
efl-kempten@bistum-augsburg.de
Telefon: 083123636
Telefax: 083124095

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hochstraße 18 1. Stock
87527 Sonthofen
efl-kempten@bistum-augsburg.de
Telefon: 083123636
Telefax: 083124095

Kreisjugendamt Oberallgäu - Geschäftszimmer
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Telefon: 08321-612-276

Krisendienst Schwaben
0800-655 3000

Familienzentrum Kinderschutzbund Immenstadt
Mittagstr. 6
87509 Immenstadt
info@kinderschutzbund-immenstadt.de
Telefon: 08323 / 4195

- Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche Kinder und Jugendtelefon

„Nummer gegen Kummer“:

116111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten:

Mo bis Sa:14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

- Beratungsangebot für tatgeneigte Personen

Hilfetelefon Tel: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Standort Regensburg

Telefon: 09 41/941 10 88

kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de

Abschließende Worte:

Das Ziel, eine neue Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung aufzubauen, wird nur erreicht werden, wenn alle gemeinsam aktiv die Verantwortung annehmen und wahrnehmen.

Denn sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene entstehen nur, wenn jede und jeder im eigenen Bereich mit anpackt. Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

Quellennachweis / Literaturverzeichnis

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., 2020
- Dr. Maywald J. „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ KiTa Fachtexte
- Zühlke E. „Kinderkonferenzen“ Kindergartenpädagogik – Fachartikel
- Textor M. R. „Elternarbeit in Kita und Schule“
- Landratsamt Erding Fachbereich 21 – Jugend und Familie „Netzwerk frühe Kindheit“
- Lebenshilfe Osterholz
- Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Fabian Kessel; Elke Kruse. Hrsg. Soziale Grundlagen I.2017)
- Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen. Gabriele StrobelEisele (Hrsg.) Verlag Kohlhammer 2013).
- Möller/Nix (Hg.) Kurzkommentar zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Reinhardt UTB.München. 2006
- -IFP/ Schutzkonzept:
URL:<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-2> / (10.11.2022)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan. 2003